

Rechtssichere Gestaltung von Einstellungsverfahren und -gesprächen unter Berücksichtigung v.a. des AGG und SGB IX

Obwohl das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) bereits 2006 in Kraft trat, treten in der kommunalen Praxis immer noch Fehler auf. Das Gesetz hat erhebliche Auswirkungen auf die Stellenausschreibung, auf das Bewerbungsverfahren und die Kündigung. Bei Verstößen gegen das AGG drohen dem Arbeitgeber Klagen auf Schadenersatz und Strafen in Höhe von mehreren Monatsgehältern. Aber auch das SGB IX spielt eine wichtige Rolle im Stellenbesetzungsverfahren, erst recht bei schwerbehinderten Bewerbern. Das Seminar bietet einen Überblick über die Gesetze, weist auf mögliche Benachteiligungen durch die Verwaltung hin, es zeigt, wie diskriminierungsrechtliche Risiken vermieden werden und womit bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zu rechnen ist.

Schwerpunkte

Grundzüge des AGG und SGB IX

- Unmittelbare und mittelbare Diskriminierung
- Die einzelnen Schutzbereiche des AGG und SGB IX
- Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung

Anbahnung von Arbeitsverhältnissen

- Erstellung rechtlich einwandfreier Stellenanzeigen
- Durchführung des Bewerbungsgesprächs
- Auskunftsanspruch und Fragerecht
- Formulierung von Absagen

Folgen einer unzulässigen Benachteiligung

- Hilfe für Diskriminierungsopfer
- Geltendmachung von Ansprüchen aus dem AGG

Umgang mit „AGG-Hoppern“

Handlungsempfehlungen an den Arbeitgeber

Handlungsfelder des Betriebs-/Personalrates

Aktuelle Rechtsprechung

Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Michaela Hocher

Rechtsanwältin **Michaela Hocher**, Schwerpunkt Arbeitsrecht, langjährige Dozentin

Seminarteilnehmende

Personalamt, Personalrat, Führungskräfte, sonstige Interessierte, kommunale Unternehmen

Ort und Datum

Online

12-05-2027 (10:00 - 15:00 Uhr)